

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1855**

11.7.1855 (No. 161)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 11. Juli.

N. 161.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1855.

## \*\* Orientalische Angelegenheiten.

**Wien, 7. Juli.** Der bereits telegraphisch erwähnte Artikel der offiziellen „Wien. Ztg.“ in Bezug auf die jüngste Thronrede des Kaisers Napoleon lautet vollständig also:

Eine Rede vom Throne gehalten bei Eröffnung oder bei dem Schlusse gesetzgebender Versammlungen ist ihrer Befehlskraft nach ein Akt innerer Politik. Was ein Souverän seinem Volke oder dessen Vertretern mitzutheilen für geeignet findet, trägt den Charakter der Familienbesprechung, auch wenn darin die Verhältnisse anderer Mächte berührt werden. Der Standpunkt der Beurtheilung für ein solches Dokument muß somit durchaus verschieden von dem sein, aus welchem internationale Aktenstücke der öffentlichen Prüfung unterliegen. Die Rede ist dem fremden Beurtheiler solcher Ansprachen nicht nur der geziemende Kreis angewiesen, sondern es setzt ihn auch in den Stand, eine Darstellung, welche auf gewisse gegebene Standpunkte berechnet ist, unbefangenen zu würdigen.

Niemand aber — die Erfahrung hat es bewiesen — kennt besser den Geist der französischen Nation und seine Eigentümlichkeiten, als der ausgezeichnete Fürst, welcher Frankreich von dem Abgrunde der Revolution gerettet hat. Um so mehr sind öffentliche Ansprachen des Kaisers Napoleon als lediglich für sein Volk berechnet anzusehen.

Da jedoch in der jüngst gehaltenen französischen Thronrede vielfach von Oesterreich die Rede ist, so dürfte es nicht unangezeigt erscheinen, mit aller Achtung für das hohe Organ, welches jenen Worten eine besondere Weihe gibt, einige Stellen derselben in so weit zu beleuchten, als sie thatsächliche Momente betreffen. Wird zunächst die Frage erörtert, wie die Türkei gerettet, wer die russische Armee genöthigt hat, die Donaufürstenthümer zu räumen, ob ausschließlich nur die Siege der englisch-französischen Truppen oder mindestens auch die „strategischen Gründe“ diesseits der österreichischen Grenzmarken, so können wir sie ruhig dem öffentlichen Urtheile unterstellen, dem die Thatsachen vorliegen.

Was den österreichischen Vorschlag betrifft, von welchem die französische Thronrede spricht, so wollte die Zahl der Schiffe, die Russland vor dem Ausbruche des Krieges im Schwarzen Meere unterhielt, nicht wieder erreicht werden. Der prinzipielle Unterschied zwischen dem Ueberdieser (dépasse) und dem Erreichen (atteindre) ist so augenfällig, stellte sich als so bedeutend dar, daß eben in Folge dessen die ersten Bevollmächtigten der Bezwängten sich bereit erklärten, den betreffenden Vorschlag bei ihren allerhöchsten Höfen zu bevorzugen. Der bezeichnete Unterschied ist übrigens thatsächlich durch den Artikel wieder ausgeglichen, den der französische „Moniteur“ zugleich mit der Veröffentlichung der Thronrede Sr. Maj. des Kaisers Napoleon bringt, und in welchem der österreichische Vorschlag in der richtigen Fassung wiedergegeben wird. Uebergeht sodann die französische Thronrede das in den österreichischen Propositionen vorgesehene Gegengewicht gegen die etwaige Vermehrung der russischen Flotte im Schwarzen Meer vor Erreichung des bezeichneten Maximalstandes mit Stillschweigen, so ist auch dieses bedeutungsschwere Moment in dem Erläuterungsartikel des „Moniteurs“ thatsächlich ergänzend angeführt.

Wie bereits bemerkt, sollen die Belege nur den von uns vorgelegten Sach begründen, daß Anreden von Souveränen an die Vertreter der von ihnen beherrschten Nationen nicht gleich internationalen Schriftstücken beurtheilt werden können. Verweist man aber auf die Einhaltung der von Oesterreich eingegangenen Verpflichtungen, so genügt es für unsern Zweck, hier die beiden bezüglichen Artikel aus dem Vertrage vom 2. Dezember v. J. hervorzuheben:

Artikel V. „Falls die Herstellung des allgemeinen Friedens auf den im Artikel I. angezeigten Grundlagen . . . nicht gesichert sein würde, werden Sr. Maj. der Kaiser von Oesterreich, Sr. Maj. der Kaiser der Franzosen, und Ihre Maj. die Königin des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland ohne Verzug über die wirksamen Mittel zur Erreichung des Zieles Ihrer Allianz in Berathung treten.“

Art. III. „Für den Fall des Ausbruchs der Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Russland verpflichten sich Sr. Maj. der Kaiser von Oesterreich, Sr. Maj. der Kaiser der Franzosen, und J. Maj. die Königin des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland gegenfeitig Ihre Offensiv- und Defensivallianz in dem gegenwärtigen Kriege und werden zu diesem Zwecke nach den Erfordernissen des Krieges Land- und Seetruppen verwenden, deren Zahl, Beschaffenheit, und Bestimmung eintretenden Falls durch spätere Verhandlungen festgesetzt werden sollen.“

Das Protokoll vom 28. Dezember hatte festgesetzt, das russische Uebergewicht im Schwarzen Meere solle aufgehoben werden. Der österreichische Vorschlag erfüllte diesen Zweck, nach eigenem Zugeständnisse der beiden ersten Vorkämpfer Frankreichs und Englands. Die vertragmäßige Grundlage des Friedens würde damit erzielt worden sein. Angenügend konnte wohl die Proposition des k. l. Kabinetes nimmermehr genannt werden, wenn man sie mit dem gleichzeitig vorgelegten Vertragsentwurfe in die natürliche und notwendige Verbindung setzt, welcher eine Vermehrung der russischen Seemacht im Schwarzen Meere bis zu dem Stande vor dem Kriege eine Aggression gegen Europa erklärte. Allerdings war damit eine für Russland demüthigende Form beseitigt, in der Befehlskraft aber Alles erzielt, was das Dezemberprotokoll verlangte.

Es muß zugegeben werden, daß die Bezwängten sich vorbehalten hatten, ein Weiteres zu verlangen: hier für einzutreten lag aber für Oesterreich weder eine faktische, noch eine moralische Ver-

pflichtung vor. Jede der kontrahirenden Mächte hat nur ihr Recht geübt. Keinerlei berechnete Ansprüche sind damit verletzt, keine unerfüllt geblieben, und die gemeinschaftlichen Zwecke bleiben unangefastet.

**Berlin, 9. Juli.** Preussische offiziöse Federn geben zu verstehen, daß, wenn Oesterreich beim Bunde jetzt nichts Weiteres beantragen sollte, als Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft, das Berliner Cabinet sich Dem nicht widersetzen würde, „obwohl auch darin es den einzelnen Regierungen unbenommen bleiben wird, durch Beurtheilungen u. Reduktionen eintreten zu lassen.“

**Frankfurt, 9. Juli.** Die Stellung, welche Oesterreich in Folge der Verwerfung des Vermittlungsvorschlags über den dritten Garantiepunkt eingenommen hat, ist Gegenstand einer lebhaften Kontroverse. Es ist nicht die Absicht dieser Zeilen, einen Beitrag zu ihr zu liefern; nur die Berichtigung eines Irrthums möge gestattet sein, der in den Argumenten der Vertheidiger jenes Vorschlags eine bedeutende Rolle spielt, aber die Voraussetzung einer falschen Thatsache zur Grundlage hat. Je größer aber das Gewicht ist, welches von Anbeginn des orientalischen Streites an von allen betheiligten Staaten auf die Rechtfertigung ihrer Politik vor der öffentlichen Meinung gelegt wird, um so mehr muß es im allseitigen Interesse liegen, diese öffentliche Meinung zu warnen, daß sie sich nicht Einbrüden hingebe, welche die Folge falscher Voraussetzungen sind. So ist es denn eine solche falsche Voraussetzung, wenn die Differenz zwischen dem Seemächten und Oesterreich über den dritten Punkt der vier Garantien darauf zurückgeführt wird, daß jene die dritte Garantie lediglich in der Zerstückelung der russischen Flotte suchten, während dieses nachhaltigere, dauerndere Bürgschaften vorgeschlagen habe. Es wird nicht möglich sein, nachzuweisen, daß die Seemächte den dritten Garantiepunkt in der bezeichneten Art aufgefaßt hätten; die Seemächte vermöchte, würde dann allerdings die Zerstückelung der russischen Flotte, und die Politik derselben nach mehr als Eingangsverträge, welche Vorwürfe zu machen, vor Allem den, als die Seemächte in der Zerstückelung der russischen Flotte, und die Gegenwart, so doch keineswegs die Zukunft sicherstelle, und eine dauernde Limitation derselben jedenfalls dem Zwecke besser entspreche. Bei genauerer Durchforschung der veröffentlichten Noten und Depeschen ist mir indessen nicht die Thatsache entgangen, daß die Allirten es bloß auf eine momentane Vernichtung der russischen Flotte abgesehen hätten; vielmehr sind ihre neuesten Vorschläge die gewesen, daß entweder keine Macht das Recht haben sollte, im Schwarzen Meer eine Kriegesflotte zu haben, oder daß Russland sich eine Beschränkung der seinigen, die im Verhältnis des zu erreichenden Zweckes stünde, gefallen lasse. Die Verwerfung des österreichischen Vorschlags erfolgte aber aus dem Grunde, weil die Bezwängten ihn nicht als den adäquaten Ausdruck der zweckgerechten Limitation anerkennen zu können erklärten. Ob sie daran recht haben oder nicht, kommt hier nicht in Frage; nur Das hat sich gefragt, ob sie mit der Krimexpedition nichts Anderes, nicht ein Mehreres bezweckten, als die zeitweilige Zerstückelung Sebastopols und der russischen Flotte. Die Fortsetzung der Belagerung dieser Festung hat daher auch nicht den Sinn eines abschließenden Zweckes, sondern nur den eines zu einem definitiven Zweck führen sollenden Mittels, Bedingungen zu erreichen, welche nach Ansicht der Allirten jenen Zweck besser erreichen, als der österreichische Vorschlag oder die bloß momentane Zerstückelung der Festung und Flotte es verbürgen. Diese Betrachtungen lassen die Frage, wo die gerechte Sache sei, ganz unberührt; sie sind weder russenfreundlich, noch österreichisch, noch preussisch gefärbt; sie wollen nur eine Thatsache konstatiren.

Aus dem Norden.

**Königsberg, 9. Juli.** (Tel. Dep.) Nachrichten aus St. Petersburg zufolge befehlt ein Dekret des Kaisers den Regierungen von Neurossland und Bessarabien, das Donau-Kosakenheer durch Annahme von Freiwilligen aus allen Ständen so viel als möglich zu verstärken.

**Warschau, 5. Juli.** (H. B.) Der Staatsrath v. Rogebue ist gestern von Sebastopol hier eingetroffen und so gleich nach seiner Ankunft bei dem Statthalter vorgelassen worden. Großfürst Michael hat bei Bialystok und Slonim die Park- und Artillerieinspektionen abgehalten.

Vom Bosphorus.

**Konstantinopel, 25. Juni.** Das türkisch-englische Korps beginnt sich, wie der „Trich. Ztg.“ berichtet wird, zu sammeln; es hat sein Lager auf der Höhe von Bujukdere, einer sehr gesunden Strecke; jedoch hat der Verkehr zwischen den Offizieren und der Mannschaft wegen Mangels an nöthiger Sprachkenntniß sehr große Schwierigkeiten. Allem Anschein nach wird der Truppe Nichts fehlen; die Engländer haben sehr geachtete Handelshäuser mit der Verpflegung beauftragt; man sorgt für eine vorzügliche Equipirung, sowie man auch durch gute Bezahlung solide Aerzte sich verschaffen konnte. Zu keiner Zeit wurden gebildete Aerzte so gesucht, wie jetzt; jedoch ist ihr Loos nicht bene-

denstwerth, da sie enorme Strapazen zu dulden haben, und doch am Ende wenig Lohn für ihre Leistungen finden; denn die anscheinend bessere Zahlung genügt kaum für die nöthigen Bedürfnisse. Es ist unglücklich, wie viele junge Aerzte während der letzten zwei Jahre ihr Leben in der Türkei eingebüßt haben.

**Marseille, 9. Juli.** (Tel. Dep.) Das Paketboot „Sinal“, das so eben einläuft, bringt Nachrichten aus Konstantinopel vom 2. Juli. Ehemalig ist in Mission an die Generale der allirten Truppen in der Krimm abgesehen worden. (Er bringt Orden dahin. D. R.) Die Nachrichten aus der Krimm gehen bis zum 30. Juni. Anglars, Flottillecommandant von Komisch, und Joly, Oberst des Garde-Gendarmieregiments, sind gestorben. Die englischen Generale Brown, Pennefather, und Cobrington sind krank. Man beschleunigt die Errichtung der Batterien auf den Lavarandewerken (die früheren Redouten der Kiehlholzbucht). — Die neuesten Nachrichten aus Karz sind vom 16. Juni. Die von den Russen gegen diese Stadt gerichteten Feindseligkeiten wurden abgeschlagen; in Folge des Misslingens derselben haben sich die Russen nach Agthe-Kaleb zurückgezogen. (Darnach wäre die Nachricht von der Räumung der Festung Karz von Seiten der Türken unrichtig. D. R.) Man glaubte, daß der Generalangriff gegen Sebastopol gegen den 10. Juli statthaben werde.

Krimm.

**Paris, 9. Juli.** Man liest im „Moniteur“: „Die letzten, aus der Krimm erhaltenen, telegraphischen Depeschen sind vom 7. Juli, 11 Uhr Abends, datirt. Sie betreffen bloß Verwaltungsangelegenheiten und erwähnen durchaus keinen wichtigen Vorfall. Die durch das letzte Evante-Paketboot zu Marseille angekommenen und heute (8.) Morgen zu Paris eingetroffenen Briefe sind von Konstantinopel, 28. Juni, datirt. Sie sind abgegangen, ohne auf den wie gewöhnlich von Komisch abgefertigten, aber durch eine nicht bekannte Ursache verspäteten Dampfer zu warten.“

Am Tage vor der Affaire vom 18. erließ General Pelissier unter Erinnerung an das maßlose Ungestüm, womit die Franzosen nach der Erstürmung des Grünen Hügel die Russen verfolgten, nachstehenden Armeebefehl:

Soldaten! Bei einer neuerlichen Gelegenheit ist Euch eine Leidenhaftigkeit, die stets zu beklagen ist, weil sie am Ende nur dazu dient, edles Blut nutzlos zu vergeuden, weiter fort, als Ihr solltet, und Viele wurden grausam dafür gestraft. Es ist meine Pflicht, Euch heute die schon so oft gemachten Anempfehlungen zu wiederholen. Auch erneuere ich daher den Generalen, Korpsbefehlshabern, und Kompagnieführern die Borschrift, den ihnen anvertrauten Leuten die Nothwendigkeit ihres Zusammenhaltens und ihrer regelmäßigen Formation nach jeder Kriegesaktion, und besonders nach einem Sturm, recht begrifflich zu machen. Nicht nur der Erfolg der Operation, sondern auch die Ehre der Armee und ihr eigenes individuelles Heil hängen von der Raschheit ab, womit sie sich wieder formirt und in Stand gesetzt haben, jeden Angriff des Feindes abzufechten, jeden noch zu bewältigenden Widerstand zu überwinden, bis er in Ohnmacht verlegt ist. Ich erwarte von Eurer Ergebenheit gegen den Kaiser, Eurer Pflichtliebe die strenge Befolgung dieses Befehls. Erblickt darin die Worte eines für Eure Erhaltung besorgten Vaters und eines Führers, der das Recht hat, für den Erfolg unserer Waffen, die Ehre des Souveräns, und den Ruhm Frankreichs Alles von Euch zu fordern. Im großen Hauptquartier vor Sebastopol am 17. Juni 1855. Pelissier.

**Paris, 7. Juli.** (Fr. V. Z.) Aus der Krimm sind keine bemerkenswerthe Nachrichten angekommen. Die Neuigkeitsträger erfinden nun wieder allerlei Geschichten, und bringen abermals Mißbilligkeiten zwischen dem Generalissimus Pelissier und andern Generalen auf Tapet. Daran ist kein wahres Wort. Ein Brigadegeneral vom Operationskorps an der Tchernaja schrieb mir unter dem 27. Juni über Konstantinopel: „Wir müssen über die in den Journalen veröffentlichten vielen Ereignisse und Unfälle, die sich niemals zugetragen haben, sehr staunen. Die Zeitungsschreiber sind wahre Romandichter geworden. Man wird sich eines Tages sehr wundern, wenn man die Wahrheit erfahren und einsehen wird, daß neun Zehntel von den Mittheilungen über unsere Expedition aus der Luft gegriffen waren.“

Zum Sturmangriff vom 18. Juni. Der Times-Korrespondent bringt einen umfassenden Bericht über diese Affaire, dem wir Folgendes über das Bombardement der englischen Batterien, das derselben voranging, entnehmen:

Unser Feuer am Vorabend des Sturmes, Sonntag, den 17. Juni, war höchst lebhaft und zerstörend gewesen. Die Steinbruchbatterie unter Major Strange allein warf nicht weniger als 300 achtzöllige Bomben in den nur 400 Ellen entlegenen Redan, und dieses Werk muß durch den unaufhörlichen Pagel von Eisenplättern, die darin herumflogen, fast gelaubert gewesen sein. So nahe liegen die Werke, daß Trümmer unserer 13zölligen Bomben manchmal vom Redan, wo sie abglitten, in die Steinbruchbatterie zurückflogen und da unsere eigenen Soldaten verletzten. Im Ganzen that am Sonntag unsere Artillerie 12,000 Schüsse aus dem schweren Geschütz, und am folgenden Tage schleuderten wir 11,846 Kugeln und Bomben. Das russische Feuer war schwach und unfruchtbar. Obgleich sie viel schossen, fielen sie viele Stücke maskirt, und zwei Batterien

von sechs- und Achtpfündern schwiegen und unsere Artilleristen nahmen vergleichsweise keine Notiz von ihnen. Der einzige Schaden, den sie uns mit all' ihrem Feuern während des Sonntags zufügten, war die Zertrümmerung eines Kanonenrades.

Daraus möchte sich auch zum Theil der große Verlust erklären, den die Russen erlitten haben, und der nach Angabe des Fürsten Gortschakoff nahezu 4000 Mann beträgt.

**Krimm.** Die „Mil. Ztg.“ schreibt: Bis zum 2. Juni sind am taurischen Boden 14,000 Mann als Verstärkung aus den türkischen und westmächlichen Häfen eingetroffen; sie wurden sogleich zu ihren betreffenden Truppenkörpern eingetheilt. Die Waffenruhe hält noch immer an; die Krankenlisten dürfen in St. Petersburg und von den Journalen der Verbündeten veröffentlicht werden und die Gerüchte, welche diesfalls in Balaklava und Kamiesch zirkuliren, auf das gehörige Maß zurückzuführen; sicher ist es, daß die schwer Verwundeten schon auf dem Transporte in die Spitäl der Bosphorus starben und daß die Armee der Allirten vom 24. Mai bis 23. Juni d. J. einen Abgang von 36,000 Mann, jene der Russen von 25,000 Mann aufzuweisen hat. (?)

**Aus Polen,** 4. Juli, schreibt man der „Donau“: Die Russen haben wieder vier Regimenter Verstärkungen nach der Krimm gezogen, welche die vollständige Stärke zu je fast 4000 Mann zählen, da dieselben auf dem Kriegsschauplatz noch nicht mitgewirkt haben. Die Russen zählen also gegenwärtig ohne die Reservebrigaden in der Krimm allein 10 Divisionen Infanterie, welche auf dem Friedenssolletat mindestens 150,000 Mann betragen müssen; allein die immerwährenden Verluste jeder Art haben trotz einiger Komplettierungen die Solletatsbataillone längst so gelichtet, daß das russische Heer in der Krimm sammt der zahlreichen Kavallerie, Artillerie, und dem früher so starken Marinekorps die oben genannte Zahl wahrscheinlich nicht erreicht, genauere Schätzungen aber unter den angezeichneten Umständen gar nicht möglich sind.

### Deutschland.

**Heidelberg,** 9. Juli. Früher schon ist Ihnen über die Einrichtung zweier Krankenhäuser für Kinder unbenannter Eltern durch zwei edle Damen hiesiger Stadt berichtet worden. Beide Anstalten haben bisher im Stillen recht viel Gutes gewirkt, obgleich die Verhältnisse es nicht gestatteten, ihnen eine solche Ausdehnung zu geben, wie wohl bei der allgemeinen Noth, besonders des benachbarten Odenwaldes, wünschenswerth gewesen wäre. Die Unternehmerin der einen Anstalt nun, Frau Stadtpfarrer Witt, hat nach einem veröffentlichten Aufruf im Sinne, ihrem Kinder-Krankenhaus eine größere Ausdehnung zu geben, wodurch sie sich, wie bemerkt wird, sowohl durch die seitherigen Resultate hinsichtlich der bis jetzt verpflegten Kinder, als durch das Elend, in welchem eine erschreckend große Anzahl Kinder hilflos schmachtet, aufgefordert fühlt. Das von ihr für diesen Zweck gut eingerichtete Haus könnte mindestens 30 Kinder aufnehmen, während bis jetzt nur 12 als höchste Zahl gleichzeitig verpflegt wurden. Damit das Werk nicht bloß fortleben, sondern wo möglich einer größeren Anzahl nothleidender Kinder zur Wohlthat werden könne, wird zur Unterstützung aufgerufen durch einmalige oder jährliche Beiträge an Geld oder Naturalien, oder auch durch Bildung kleiner Vereine, welche je für ein Kind das Verpflegungsgeld zusammenlegen. Aufgabe dieses Krankenhauses ist, um Dies zum Schluß noch näher zu bezeichnen, solchen Kindern, welche verwahrlost, durch Mangel an guter Nahrung, Reinlichkeit und gesunder Wohnung sich geworden sind, die entsprechende Pflege und ärztliche Hilfe zur Erleichterung und Heilung ihres Siechthums angedeihen zu lassen. Es wird die häusliche Pflege, durch eine Diakonissin unterstützt, von den nothigen Gehilfen besorgt. Kinder ganz armer Eltern werden — ohne Unterschied der Konfession — unentgeltlich aufgenommen, während im Uebrigen ein Kostgeld von 30 fr. täglich festgesetzt ist. Dafür erhalten sie Wohnung, Bett, vollständige Kleidung, Kost, ärztliche Behandlung, Arznei, die geeigneten Bäder u. s. w. Einer besondern Empfehlung dieser schönen Anstalt, die in unserm Lande, so viel uns bekannt ist, neben dem andern, kleineren hiesigen Kinder-Krankenhaus, in dem aber zeitweise keine Kinder aufgenommen werden können, einzig in ihrer Art dasteht, wird es nicht bedürfen und schon diese Mittheilung genügen, um ihr auch in weiteren Kreisen theilnehmende Freunde zu erwerben, auch wohl Veranlassung sein, ihr Kinder zu übergeben, die sich für dieselbe eignen.

**Heidelberg,** 9. Juli. In der letzten Woche sind hier zwei Unglücksfälle vorgekommen, die bei gehöriger Vorsicht dem Vernehmen nach hätten vermieden werden können. Namentlich gilt Dies von dem einen Fall, wo ein junger Mann aus H., der an einer Mauer arbeitete, von dem plötzlich über ihn herabstürzenden Gestein niedergeworfen wurde und sogleich todt war. Ein ähnliches Unglück wie dieses, das letzten Donnerstag sich ereignete, kam am Samstag vor. — Hr. Grunert aus Stuttgart ist bereits zweimal hier mit großem Beifall aufgetreten und will morgen seine letzte Gastvorstellung geben. Damit soll das hiesige Theater überhaupt für einige Zeit geschlossen werden, das in den letzten Monaten durch Herbeiziehung auswärtiger Künstler mehr bot, als nach den Verhältnissen erwartet werden konnte. Für die nächste Saison soll der jetzige Direktor, Dr. Köberle, im Sinne haben, weniger Personen als im letzten Winter anzustellen, was man im Interesse der Kunst wie der Künstler nur billigen kann. Sehr anerkennenswerth ist das Streben des neuerwählten Theaterkomitee's, besonders des Präsidenten, Hrn. Hoffammerrath Haub, die finanziellen Verhältnisse möglichst in Ordnung zu halten, und überhaupt Alles zu thun, was den guten Ruf, den sich das hiesige Theater bereits errungen hat, in jeder Beziehung wahren kann.

**Mannheim,** 10. Juli. Schon zu wiederholten Malen

ist der äußern und innern Schönheit der neuen Synagoge dahier Erwähnung geschehen, des Reichthums ihrer Ausschmückung. Es wird deren Werth noch erhöht durch den Umstand, daß fast die ganze innere Tempelrichtung aus Spenden der Liebe besteht. Es steht hier in vorderster Reihe die neu konstruirte Orgel von Walker u. Comp. in Ludwigsburg, das Geschenk eines Ungekannten; von der Familie Mayer ein von deren Urgroßvater vererbter antiker goldener Becher mit Emblemen aus der Bibel; die reich geschnittene Kanzel aus Eichenholz von Bildhauer Diehlmann aus Frankfurt, gestiftet von Herrmann und Seligmann Adenburg; die ewige Lampe, massiv von Silber, und ein etwa 9 Fuß hoher Bronzefandelaber mit 13 Flammen von Joseph Hohenemser; ein großer Teppich von den Gebr. Juda und David Karlebach; und vorzugsweise ein noch nicht ganz vollendeter Thoravorhang von rothem Sammt, reich mit Gold gestickt, von den Frauen und Jungfrauen der israelitischen Gemeinde, dessen Werth über 1500 fl. geschätzt wird; sodann zwei weitere Vorhänge von rothem Sammt von Samuel Jonas Darmstädter; ein dem schon erwähnten Fandelaber entsprechender von dem Verwaltungsverein weiblicher Kranken; sechs Kerzengandelaber, je zwei von Salomon Aberle, Nauen jun., und Weir Mehlter; zwei feinerne Almosensbüchsen von Jos. Heymann und Herrn. Kother, und schließlich zehn Wandfandelaber von je sechs Flammen von Dr. Adenburg, Jonas Darmstädter, Amalie Mayer, Joseph Kother, Jak. Rosenthal, Geb. Simon und Moriz Lenel, Gebr. Rudolph und Max Mayer, Heinrich Traumann, Eduard Traumann, und August Traumann.

**Kork,** 9. Juli. Wir leben in unserem Hanauerlande der freudigen Hoffnung, daß das Jahr 1855 die Wunden wieder heilen werde, welche die vergangenen Jahre schlugen, indem wir einer reichlich von Gott gesegneten Ernte entgegensehen: Alles steht herrlich im Feld, der Haaf, Weizen, Weizen, und Korn so schön, wie sie seit vielen Jahren nicht mehr gesehen wurden. Das Heu fiel reichlich und gut aus, und ist glücklich heimgebracht. Auch die Gewerbe regen sich lebhafter; der Landwirth konnte seit den letzten Jahren die nöthigen Bauproduktionen nicht unternehmen, und jetzt sind die Maurer und Zimmerleute wieder in Thätigkeit. Auch neue Gewerbe entstehen in dem industriellen und thätigen Württemberg; zu der Wollenspinnerei gesellte sich im Laufe dieses Sommers auch die Schneidemühle des thätigen Meisters Schab, der mit unglaublich geringer Wasserkraft ein schönes Unternehmen in's Leben rief, indem er nicht nur Dienen, Latten, Borde sägt, sondern auch viele Tausende von Gewehrholzen in's Ausland absetzt. Ebenso werden seine trefflichen Journiere weit und breit gesucht; und um zu zeigen, was man mit so wenig Wasserkraft leisten könne, wenn man hienächst die Holzwerke mit verständiger Mechanik nachahmt, ist dieses Werk noch eine Oriesmühle. Wir wünschen, daß die hiesigen Mannen Glück zu seinem Unternehmen und sehr Pflanzung gegen etwaige Schwierigkeiten, die sich letzterem entgegenstellen. — Die Blattern sind in einigen Orten ausgebrochen, doch meist gutartig, besonders da, wo man, den thätigen Medizinbeamten mit Vertrauen entgegenkommend, das Uebel nicht verheimlicht. — Die Lebensmittel sind noch immer sehr theuer, trotz der Aussicht auf eine gesegnete Ernte. Der Weizen beginnt sich wieder zu heben, allein nur langsam, da die hohen Fleischpreise zu verführerisch sind für den kleinen Landwirth, der oft in der Lage ist, um Geldmittel beizuschaffen, sein junges Viehvieh zu verwerthen, statt es anzubinden.

**Staufen,** 9. Juli. Die Maul- und Klauenseuche, die überall in der Nachbarschaft aufgetreten, verbreitete sich auch in dem diesseitigen Amtsbezirk; sie hat jedoch keinen bössartigen Charakter, weswegen vorläufig nur Stallpferden angelegt worden sind. — Die Heuente wurde allenthalben bei besserer Bitterung eingebracht. Wenn die Masse des Futters durch die Frühjahrskälte einigen Eintrag erlitten hat, so wird sie durch die Güte ersetzt. Die Trauben- und Karstoffelblüthe entwickelte sich ebenfalls unter solch' vorzüglicher Bitterung, wie schon lange nicht mehr, und die frohen Gesichter der Landwirthe befanden unverkennbar, welcher Segen zu erwarten ist. Für die Weinberge schätzt man in hiesiger Gegend einen starken Dreiviertelherbst; über die Kartoffelkrankheit, die sonst um diese Zeit um sich gegriffen, glaubt man hinaus zu sein; wenigstens ist die Blüthe überaus vollkommen, und die Stauden prangen nach der Blüthe so stattlich, daß in solchen der Keim eines Uebels kaum vermuthet werden kann. — Die dahier niedersinkenden Gewitterregen waren glücklicher Weise mit Hagelschlag nicht begleitet.

**Frankenthal,** 6. Juli. (Fr. P. 3.) Der letzte der vor dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte anhängigen Wucherprozesse hat heute seine Erledigung gefunden. Der Beklagte war ein Mann aus der Gemeinde Schifferstadt, der sich damit abgab, kleine Darleihen von wenigen Gulden zu machen, für die er sich einen wöchentlichen Zins geben ließ, der die Größe der gesetzlichen Jahreszinsen erreichte und überstieg. Es handelte sich also hier nur um gewöhnlichen Zinswucher ohne besondere Manöver. Die Zahl der Zeugen war klein, die Verhandlung vergleichsweise sehr kurz, und doch beträgt die vom Gerichte ausgesprochene Strafe nicht weniger als 1000 fl.

**Kassel,** 8. Juli. (Fr. Z.) Die abwechselnd in drei verschiedenen Richtungen (beim Kriminalgericht, beim Schwurgericht, und wieder beim Kriminalgericht zu Hanau) versuchte und jedesmal zurückgewiesene Anklage gegen die vormaligen Vorstände der Hanauer politischen Vereine im Jahr 1848 hat die letzte Entscheidung endlich gefunden. Das Oberappellationsgericht hat in dem oben erlassenen (dem achten) Erkenntniß die Anklage als völlig unbegründet zurückgewiesen. Auch die Anklage gegen die Mitglieder der Ständeversammlung wegen Steuerverweigerung ist in letzter Instanz für unbegründet erklärt worden.

**Berlin,** 8. Juli. Die „Times“ vom 30. v. M. ergeht sich mit einer Impertinenz gegen die Person Sr. Maj.

des Königs, welche die skandalöse Sprache, die sie früher schon geführt, weit hinter sich zurückläßt. Die Nummer war von der Polizei mit Beschlagnahme belegt worden, wurde aber auf k. Spezialbefehl wieder freigegeben. — Die Wittve des Philosophen Hegel, geb. v. Tucher, aus Nürnberg, ist heute Morgen hier nach längeren Leiden gestorben. Sie hinterläßt zwei Söhne, von denen der eine Professor (jetzt Rektor) in Kassel, der andere Geh. Regierungsrath in Berlin ist.

**Wien,** 3. Juli. (A. Z.) Am vergangenen Samstag wurde dem eben von einer wissenschaftlichen Reise nach Nordamerika hieher zurückgekehrten Dr. Scherzer ein vor mehreren Jahren gefälltes kriegsgerichtliches Urtheil publizirt, wornach er als Mitglied eines nichtpolitischen Vereins, der, ohne die gerichtliche Genehmigung einzuholen, Beiträge für arbeitsunfähige Buchdrucker sammelte, zu einer sechsmonatlichen Gefängnisstrafe verurtheilt worden ist. Der Militärgouverneur hat diese Strafe jedoch in einen achtstägigen Hausarrest umgewandelt. Dr. Scherzer, der seine 3 1/2 jährige Forschungsreise in fernen Welttheilen ganz auf eigene Kosten unternommen, hat der Akademie der Wissenschaften eine hübsche botanische und zoologische Sammlung zum Geschenk gemacht.

**Triest,** 8. Juli. Das amtliche Bulletin vom 6. auf den 7. weist 11 Cholerafälle nach. Vom 1. bis 7. Juli sind 131 erkrankt, 33 genesen, 64 gestorben, und 34 verbleiben in Behandlung.

### Schweiz.

**Aus der Schweiz,** 8. Juni. Der Regierungsrath zu Bern hat folgende Wahlen für die dortige Hochschule getroffen: Zum ordentlichen Professor der Geschichte ist berufen: R. Hagen, gewesener Professor der Geschichte und Statistik in Heidelberg; zum ordentlichen Professor der Staatswissenschaften Professor Hildebrand in Zürich; zum außerordentlichen Professor der Physik und Astronomie Friedr. Jaminet, Professor in Gießen; zum außerordentlichen Professor der Medizin für den Lehrstuhl der Poliklinik, nachdem Professor Meischer in Basel den an ihn ergangenen Ruf abgelehnt hatte, Dr. D. Zouquiere von Bern. Das Fach der gerichtlichen Medizin, welches durch die Wahl des Hrn. Professors Tribolet zum Direktor der Irrenanstalt Balbau erledigt worden ist, wurde dem Honorarprofessor Dr. K. Emmert übertragen, und endlich ist auch Hr. Dr. Rau zum ordentlichen Professor der Medizin befördert worden.

### Frankreich.

**Paris,** 8. Juli. Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Der Staatschatz ist keineswegs in der besten Lage und hatte vorgestern nur noch 9 Millionen baares Geld in der Kasse. Bei der Bank hat derselbe nicht gut; er ist im Ueberschuss der Schuldner derselben. Unter diesen Umständen glaubt man, daß die Regierung das Anleihe-Dekret schon nächste Woche veröffentlichen wird. — Man kennt jetzt die offizielle und wirkliche Zahl der in der Affaire vom 18. Juni gefallenen und verwundeten Franzosen. Dieselbe übersteigt bedeutend die von Pelissier zuerst angegebene Zahl und beträgt ungefähr 7200. Die Voltigeure von der kais. Garde wurden sehr stark mitgenommen; sie verloren 800 Mann, worunter ihr Oberst. Die Jäger der Garde verloren ebenfalls ihren Obersten. Wie bedeutend der Transport des Kriegsmaterials von französischer Seite nach der Krimm ist, mag man aus folgendem entnehmen. Eine einzige Dampfschiffahrts-Gesellschaft auf der Rhone brachte in nicht ganz acht Tagen nach Marseille: 40,000 Kil. Pulver, Kriegsgeräte 210,000 Kil., an Bomben und Kugeln 365,000 Kil., an Congreve'schen Raketen 3000 Kil., Lager- und Pferdezeug 135,000 Kil., Lazareth-Effekten 12,000 Kil., Zelte 13,000 Kil., Kautschukfäden 6600 Kil., einen Chloroformapparat 24 Kil., 22 Heupressen 22,000 Kil., Wurst 6800 Kil., Feldflaschen, Schüs-feln u. s. w. 29,000 Kil., Gemüse 1800 Kil., Erbsen für die Artillerie 21,159 Kil., Chinin 117 Kil., Rindfleisch 24,000 Kil., im Ganzen 892,500 Kil. Man rechnet, daß jeden Tag 4 bis 500,000 Kil. Kriegsmaterial nach der Krimm verschifft werden.

**Paris,** 8. Juli. Während die Gesetze über die Anleihe und die Aushebung von dem Gesetzgebenden Körper sehr rasch erledigt worden sind, schreitet die Diskussion über den Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der indirekten Abgaben, nur langsam voran. Die Kommission einigte sich erst nach mehrtägigen Sitzungen dahin, die Annahme der zwei ersten Theile, die Erhöhung der Steuern auf Alkohol und die Eisenbahnpläne, der Versammlung zu empfehlen. Am meisten Anstand findet die vorgeschlagene neue Kriegssteuer. Ein Theil der Kommission war geneigt, statt ihrer eine Einkommenssteuer, der andere eine Abgabe auf die industriellen Werthpapiere in Antrag zu bringen. Aber auch diesen Vorschlägen stehen so große Schwierigkeiten entgegen, daß man glaubt, die Kommission werde schließlich in dem Regierungsvorschlag doch das geeignetste Ausfunksmittel erkennen und ihm seine Zustimmung geben. Der Gesetzentwurf, betreffend die Garantie der türkischen Anleihe, wird ohne Schwierigkeit durchgehen. — Der y-Korrespondent der „Indep. Belge“ stellt die Nachricht von der Entsendung von 40,000 Mann in den Orient in Abrede. Seiner Behauptung nach gehen nur diejenigen Verstärkungen ab, die nothwendig sind, um die entstandenen Lücken in der Krimarmee wieder auszufüllen. Sie solle auf ihrer Stärke erhalten und keineswegs vermehrt werden. Bloß eine Brigade werde im Lager von Maslak am Bosphorus aufgestellt werden. — Roger ist dieser Tage als „Propheet“ zum ersten Male wieder in der Großen Oper aufgetreten. Sein Empfang war wahrhaft enthusiastisch. Er wird in der Oper „Santa Chiara“ auf-treten, wozu die Vorbereitungen aufs eifrigste betrieben werden. Man will das Werk des Herzogs Ernst von Koburg bei der Anwesenheit der Königin von England, der hohen Verwandten des erlauchten Komponisten, zum ersten Male aufführen. Dieser Oper soll eine andere von St. Georges und Billella, und dann die Meyerbeer'sche „Africanerin“

folgen. Fern. Rachel hat sich auf eine Kunstreise nach Amerika begeben. Ihre italienische Rivalin, Mad. Ristori, elektrisirt fortwährend alle Welt. — Fortwährend werden verdächtige Karlisten in Südfrankreich verhaftet. Die Regierung ist entschlossen, allen revolutionären Wählereien in Spanien, welche Farbe sie haben mögen, mit aller Kraft entgegenzutreten. — Das neue Anlehen wird in Form eines Nationalanlehens ausgegeben werden, und zwar zu 65. — Nach der „P. Ztg.“ hat der Kaiser seinen Abstanten, General de Cotte, der sich im Augenblick in der Umgebung der Kaiserin in Caux Bonnes befindet, in den Grafenstand erhoben.

† Paris, 9. Juli. Der Senat ist heute versammelt, um über das Anlehen und das Aushebungsgezet zu deliberiren. Diefelben werden dann wahrscheinlich morgen mit der kaiserl. Sanction im „Moniteur“ stehen. — Der Kaiser hat an die Gemahlin des Generals Mayran, der vor Sebastopol fiel, ein warmes und das Andenken des Gefallenen höchst ehren- des Trostschreiben gerichtet, das der „Moniteur“ mittheilt. — Wie man ferner aus dem Amtsblatt erfieht, hat der Kaiser einen gewissen Lesnier als zum Kommissär der Regierung bei der Steinkohlenminen-Gesellschaft der Mayenne und Sarthe ernannt. Diese Ernennung dürfte deshalb auch in weiteren Kreisen einiges Interesse erregen, weil der Ernannte im Jahr 1847 wegen Brandstiftung und Todtschlag zu lebenslänglicher Galeerenarbeit verurtheilt wurde, seit sieben Jahren durch sein exemplarisches Benehmen das Vertrauen des Vagantkommissärs gewonnen hatte, der ihn in den Bureaus beschäftigte, und es sich nun vor kurzem, in Folge der eifrigsten Bemühungen des Vaters, herausstellte, daß Lesnier gänzlich unschuldig verurtheilt worden war. Der Affenshof der Haute-Garonne hat ihn unterm 27. Juni von der gegen ihn gerichteten Anklage befreit und feierlich rehabilitirt. — In Nantes wurden, wie der „Phare de la Loire“ vom 6. Juli sagt, 35 Arrestationen vorgenommen. Wie es scheint, hängen diese Verhaftungen mit politischen Angelegenheiten zusammen; es soll sich um Verbindungen zu geheimen Gesellschaften handeln. — Die zu Lyon garnisonirte Brigade des Generals Sol hat Befehl erhalten, sich noch im Laufe dieser Woche nach Konstantinopel in Marsch zu setzen. — Eine Menge kleiner Fabrikanten und für eigene Rechnung arbeitender Handwerker von Paris, von der kaiserl. Kommission schon von der Ausstellung zurückgewiesen, haben auf einmal vom Prinzen Napoleon auf direkte Petitionen die nöthigen Räumlichkeiten angewiesen erhalten. — Die Börse war heute flau. 3proz. 66.15; 4½proz. 91.75.

#### Spanien.

\*\* Barcelona, 5. Juli. Die Ordnung ist noch keineswegs hergestellt. Das „Diario“ schreibt: Eine zahlreiche Versammlung, bestehend aus den Zivil- und Militärbehörden Barcelonens, den Alcades, den Gliedern des Ayuntamiento, und den Deputirten der Arbeiter, wurde am 4. d. Abends auf der „Araçanas“ (der Zitadelle) abgehalten. Man kennt noch nicht das Resultat ihrer Konferenzen. Die Arbeiter fahren fort, auf der Rambla (der öffentlichen Promenade), auf den Glacis, und in den Vorstädten zu stehen. Die Miliz macht Patrouille in der Stadt. Schildwachen wurden in die bedeutendsten Straßen gestellt, und die Einwohner haben sich vereinigt, um im Nothfalle Vertheidigungsmaßregeln zu nehmen. Man hat unter den Arbeiterhaufen viele in Barcelona unbekannte Individuen bemerkt. In der Nacht vom 4. auf den 5. wurde auf eine Milizpatrouille eine Pistole abgefeuert; mehrere Personen wurden unter Drohungen zur Hergabe von Geld aufgefordert.

#### Großbritannien.

\* London, 7. Juli. Wir kommen nochmals kurz auf die Konvention im Unterhause über Lord J. Russell's Verhältnis zu dem österreichischen Ausgleichsvorschlag zurück. Milner Gibson zieht daraus den Schluß auf

eine Uneinigkeit im Cabinet und fragt, warum Lord John, seinem französischen Kollegen folgend, nicht lieber ausgetreten sei. Lord J. Russell rechtfertigt sich in einer längeren Rede, die auf Folgendes hinausläuft. Der Endzweck des Krieges, sagt er, ist, die Unabhängigkeit der Pforte aufrecht zu erhalten, nicht Polen und Ungarn zu befreien. Er hat den Fürsten Czartoryski und andere Polen wiederholt vor falschen Illusionen gewarnt, indem die Westmächte allein niemals einen Finger für Polen rühren würden; ihre einzige Hoffnung sei Oesterreich. Von einem Versuch zur Emanzipation Ungarns konnte noch weniger die Rede sein. Aber auch die Aufrechthaltung der Pforte schien ihm von je her eine sehr schwierige Aufgabe, da Rußlands militärische Macht ungeheuer und seine moralische, auf die Sympathien der Königs basirte Kraft eben so groß sei. Für das beste Mittel zur Rettung der Türkei hielt er eine vertragmäßige Garantie aller europäischen Mächte; kein Wunder daher, daß er so hohen Werth auf die Allianz Oesterreichs legte, eines Staates, der im Frieden wie im Krieg der beste Freund der Pforte ist. Bei den Konferenzen benahm sich auch Oesterreich ohne Falsch, ohne Hehl, ohne Zweideutigkeit. Sein Vorschlag hatte Nichts mit den russischen Vorschlägen gemein, sondern bestand in der Ausschließung russischer Kriegsschiffe vom Mittelmeer und der Zulassung englischer und französischer Flotten ins Schwarze Meer. Graf Buol wollte außerdem einen englisch-französisch-österreichischen Vertrag zur Garantie der türkischen Unabhängigkeit. Was den westmächtliden Vorschlag betrifft, die Zahl der russischen Pontusschiffe zu beschränken, so glaubte er nie an dessen Annahme. Endlich erbot sich Graf Buol, den österreichischen Gesandten von Petersburg abzurufen, falls Rußland beide Alternativen (den westlichen und den österreichischen Vorschlag) verwerfen sollte. Darauf erklärte er (Russell), daß er keine Weisung zur Annahme besäße, aber den österreichischen Plan dabei in ins beste Licht stellen wolle, da er ihn für den sichersten Weg zu einem ehrenhaften, wenn auch vielleicht unpopulären Frieden hielt. Dies hat er getreulich gethan. Der Erfolg ist bekannt. England verwarf den Vorschlag; Kaiser Napoleon that Dies gleichzeitig. Warum er bei solchen Ansichten dennoch im Cabinet blieb? Erstens, weil er sich nur als Voeten und Unterhändler betrachtete und die Feststellung der Friedensbedingungen seiner Regierung überließ; zweitens, weil er das Cabinet nicht schwächen wollte zu einer Zeit, wo die öffentliche Meinung jeder Autorität feind ist. Gleichviel, ob diese Auseinandersetzung dem Haus gefalle oder nicht, sie sei jedenfalls eine offene und ehrliche Debatte. Mr. Cobden kann für seinen Kummer und sein Ersauern kaum Worte finden. Also helfe der edle Lord einen Krieg fortführen, den er in seinem Herzen mißbilligt? Wer sollte denn irgend einem öffentlichen Charakter Vertrauen schenken? Lord Palmerston ließ der theidigt die Konsequenz seines Kollegen, und hält es bis herigen lächerliche Theorie, daß ein Minister auscheiden müsse, er in einer Detailfrage in der Minorität die „angelegenen“ sei voll Vertrauen zu seinen Staatsmännern, und die Friedenspartei fortwährend nach dem Zweck des Krieges frage, so könne ihr jeder Bauerjunge Antwort geben. Daß er je Ungarn und Polen Hoffnungen gemacht, läugnet er auf das entschiedenste. Mr. Roebuck bemerkt, es handle sich nicht um eine Detail, sondern um eine Lebensfrage. Uebrigens bleibe der Krieg eine Nothwendigkeit; Rußland bedrohe Europa, wie einst Macedonien die griechischen Freistaaten. Lord Claude Hamilton seufzt nach Frieden. Mr. Disraeli weitert sich mit Cobden im Ausdruck seines Ersauerns über die Enthüllungen dieses denkwürdigen Abends, Enthüllungen, welche das Tadelvotum, welches er vor einiger Zeit beantragte, vollkommen rechtfertigen. Er selbst hätte sich nie erdreistet, zu sagen, daß das Cabinet Krieg oder Frieden als offene Frage behandle. Nun höre man das Unerhörte von den Lippen der Minister! Lasse sich bei solcher Unentschiedenheit eine kräftige Kriegführung denken? Nimmermehr. Sir G. Grey beleuchtet den österreichischen Vorschlag in einer Weise, die nicht nur gegen die Friedensmänn-

ner, sondern auch gegen Lord John spricht. Trozdem schließt er mit der Bethuerung, daß die Regierung, einige Nebepunkte abgerechnet, in bester Eintracht lebe und wirke. Damit schließt die Diskussion.

Man ist allseitig nicht wenig besorgt, daß es morgen vielleicht wieder in Hyde-Park oder in der Region der Klubs zu Demonstrationen kommen dürfte. Es fehlt nicht an Gerüchten aller Art, die einen blutigen Zusammenstoß der Massen mit der Polizei befürchten lassen. — In Birmingham wurde vorgestern Abend ein großes Meeting gehalten, um die politische Lage des Landes zu besprechen. Es wurden heftige Reden gegen die Regierung gehalten und am Schlusse beinahe einstimmig die Resolution angenommen, daß die Minister in Anklagezustand zu versetzen seien. Aehnliche Meetings werden in verschiedenen Theilen des Landes vorbereitet. — Der Dampfer „Candia“ geht nächsten Montag mit Kavaleriepferden und Munition nach der Krimm. Die Fregatte Eurotas soll in aller Eile mit Mörsern vom schwersten Kaliber armirt werden. Der „Horatio“, der mit dem Mörserboot „Sinbad“ gestern nach Helgoland abgehen sollte, hat plötzlich Gegenbefehl erhalten. Seine Mörsergeschütze werden in diesem Jahr kaum fertig werden. Ein Drittel der in Woolwich stehenden Artillerie hat Dreie erhalten, sich jeden Augenblick zum Einschiffen bereit zu halten.

\* Von Manheim werden wir um Berichtigung einer die Feier der Einweihung der dortigen neuen Synagoge betreffenden Angabe in einem unserer bezüglichen Artikel ersucht. Darin war gesagt worden, die dabei abgefundene Cantate sei von Hrn. Postkapellmeister B. Lachner komponirt gewesen. Dies ist nicht richtig; sie war komponirt von einem Schüler desselben, Hrn. Levi, einem talentvollen Jüngling aus Gießen.

Bezüglich auf den Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Staatsrath Bek vom 30. März l. J. laden wir die Freunde und Verehrer des Verewigten ergebend ein auf Mittwoch, den 26. Sept. l. J., Nachmittags 3 Uhr, im Hofgerichts-Lokal dahier, zu einer Besprechung und Beschlußfassung über Ausführung des Denkmals.

Zugleich ersuchen wir Diejenigen, welche etwa noch Beiträge zu geben wünschen, oder welche sich der Sammlung solcher unterzogen haben, möglichst bald die Beträge an uns einzusenden.

Bruchsal, den 7. Juli 1855.

Das Komitee.

#### Neueste Post.

London, 7. Juli. Dem Kriegsministerium ist eine staphische Meldung aus der Krimm vom 6. d. Abends zugegangen, wornach die Belagerungsarbeiten einen günstigen Fortgang nehmen.

Wien, 9. Juli. (A. Dep. d. A. J.) Se. Maj. der Kaiser ist heute aus Galizien hierher zurückgekehrt.

#### Frankfurter Kurztettel. 9. Juli.

(Aus dem Kurzbuch vom Syndikat der Wechselbank.)

#### Geldkurs.

Neue Louis'd'or	fl. 10 45 fr.
Pistolen	„ 9 33/34
ditto Preuß.	„ 9 58 1/2 59 1/2
Holl. 10-fl.-Stücke	„ 9 42/43
Dukaten	„ 5 31/32
20-Frankenstücke	„ 9 19 1/2 20 1/2
Engl. Sovereigns	„ 11 41/43
Gold al Marco	„ 374/76
Preuß. Thaler	„ 1 45 5/8 7/8
5-Frankenhalber	„ —
Hochhaltig Silber	„ 24:24-28
Preuß. Kassen-Sch.	„ 1 45 3/4 4/8

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Bernoulli, Vademecum des Mechanikers.

Achte, stark vermehrte Auflage.

In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:

## Vademecum des Mechanikers

oder praktisches Handbuch für

Mechaniker, Mühlbauer, Ingenieurs, Techniker u. Gewerksleute

von

Joh. Gustav Bernoulli.

Achte Auflage,

gänzlich umgearbeitet und stark vermehrt unter Mitwirkung von

Friedrich Autenheimer.

8. In Leinwand gebunden. Preis 2 fl. 12 fr.

Stuttgart und Augsburg, im Mai 1855. J. G. Cotta'scher Verlag.

C.742.[3]2. Mannheim. Mit Gegenwärtigem beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich den schon längst bekannten Gasthof ersten Rangs dahier,

## Hôtel de l'Europe,

seit kurzem käuflich übernommen habe und am 15. Juli l. J. wieder eröffne. Seine reizende Lage am Ufer des herrlichen Rheinstroms, dicht am Landungsplatze der Rhein-Dampfschiffe, gegenüber den in Ludwigshafen mündenden linksrheinischen Eisenbahnen, und angrenzend an die hübschen Anlagen des hübschen Schlossgartens, sowie die bequeme und elegante innere Einrichtung lassen mich auf zahlreichen Besuch rechnen, und versichere ich die mich besuchenden Gäste der promptesten und reichlichen Bedienung.

Mannheim, 1. Juli 1855.

Wm. Hillengass.

### Offene Lehrlingsstelle.

C.753. Für einen gestifteten jungen Mann, mit den nöthigen Vorkenntnissen vertraut, und von guter Familie, ist eine Lehrlingsstelle in einer Hauptstadt im Wabtschen in einem Mercerie-(Kurzwaaren-) Geschäft offen, und kann allsofort besetzt werden. Offerten, unter frankirten Briefen, unter Chiffre A. B. besorgt die Expedition dieses Blattes.

### Verkaufs-Anzeige.

C.738.[2]2. Pforzheim. Eine vollständige Einrichtung für Gyps und Del zu mahlen, sowie eine Walzenmühle für Reps u. dgl., auch eine Handtreibe gebe ich **sofort** zu sehr billigen Preisen ab. Pforzheim, den 6. Juli 1855. A. Kellingner.

### Schafweideverpachtung.

C.739.[3]2. Jöhlingen, Oberamt Durlach. Die Gemeinde Jöhlingen läßt im Rathhause dahier die Schafweide auf 3 Jahre, vom 24. August d. J. anfangend und am 24. August 1858 endend, öffentlich verpachten. Der Pächter hat vom 24. August bis 24. März 600 Stück, und vom 24. März bis 24. August 250 Stück Schafe zu halten. Die näheren Bedingungen können täglich in dem Rathszimmer dahier eingesehen werden. Jöhlingen, den 7. Juli 1855. Bürgermeisteramt. M u n a.

### Steigerungsankündigung.

C.750.[3]1. Nr. 272. Jöhlingen. Die Gemeinde Jöhlingen läßt mit höherer Genehmigung am Montag, den 23. Juli 1855, Morgens 9 Uhr, in dem Rathhause dahier, ihre eigenthümlichen, in der Markung Jöhlingen befindlichen Liegenschaften, nämlich: 37 Jauchert Wiesen, tar. . . . . 7,100 fl. 9 Jauchert 2 Mdt. 5 Ruth. Acker und Waldung, tar. . . . . 1,980 fl. 3 Jauchert 3 Mannst. Acker und Wiesen, tar. . . . . 900 fl. in verschiedenen Gewannen gelegen, zusammen tar. . . . . 9,980 fl. öffentlich zu Eigentum versteigern. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Staatsgenehmigung bleibt vorbehalten. Fremde Steigerer und Bürgen haben legalisirte Zeugnisse über Vermögensstand vorzulegen. Die übrigen Bedingungen werden bei der Steigerungstagsfahrt bekannt gemacht, und können bei dem unterzeichneten Notar, sowie im Rathhause hier eingesehen werden. Jöhlingen, den 22. Juni 1855. Der groß. bad. Distriktnotar: Wagner.

**Todesanzeige.**  
C.758. Karlsruhe. Heute entschlummerte sanft im 84. Lebensjahre unsere geliebte Mutter, Kaufmann Gutmann Wittwe. Wir bitten um stille Theilnahme. Karlsruhe, den 10. Juli 1855. Namens der Hinterbliebenen: J. Gutmann, Dbrg.-Arzt.

In der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Ueber die wahren Ursachen der **habituellen Leibesverstopfung,** und die zuverlässigsten Mittel, diese zu beseitigen.

Von **Dr. Moriz Strahl,** Kgl. Sanitätsrath ic. Fünfte, mit Abbildungen erläuterte, durch eine Abhandlung über die Cholera reich vermehrte Auflage.

8. geb. 11 Bogen. Preis 36 fr. Der Herr Verfasser, seit einer langen Reihe von Jahren als Autorität im Gebiete der Unterleibs-krankheiten bekannt, theilt in dieser Schrift eine überaus wichtige Entdeckung mit, die schon vielen Tausenden zum Segen geworden ist. Die wahre Ursache der habituellen Leibesverstopfung ist erkannt, und darum wird es auch durch die vom Herrn Verfasser empfohlenen Mittel leicht, diese zu beseitigen. Diese fünfte Auflage hat nun eine ganz besondere Wichtigkeit dadurch erhalten, daß der Herr Professor Birchow in Würzburg durch zahlreiche Zeichen-Deffnungen die Richtigkeit der Ansichten, welche der Herr Verfasser in dieser Schrift vorge- tragen, bestätigt. Birchow's Mittheilungen sind wörtlich in diese neue Auflage aufgenommen.

C.705. [2]2. Mannheim.

## Fortsetzung der Fahrniß-Versteigerung

im „Europäischen Hof“, Lit. Z 2 No. 13.

In Folge richterlicher Verfügung werden gegen baare Zahlung versteigert, jedesmal Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr,

**Mittwoch, den 11. Juli:**  
Die Möbel der 4. Etage, bestehend in Schreinerwerk, Bettung und Matragen.

**Donnerstag, den 12. Juli:**  
Bett- und Tischweißzeug, Couverten und wollene Bett-Teppiche.

**Freitag, den 13. Juli:**  
Allerlei Hausrath, Gartenbänke und Tische, 1 Karren und sonstige Gegenstände.

Mannheim, den 4. Juli 1855.  
Der Gerichtsvollzieher.  
Fischer.

C.431. [6]4. Speyer.

### Weinlager.

Der Unterzeichnete empfiehlt sein Lager von 500 badischen Ojmen Pfälzer Wein verschiedener Jahrgänge, die er zu den Preisen von 20 bis 90 fl. per Dm ablassen kann und in jeder Quantität abgibt.

Speyer, im Juni 1855.

**Franz Walz,**  
Oekonom.

### Hofgutsverkauf.

C.727. [2]2. Ein Hofgut (in circa 40 Morg. Acker, 18 Morg. Wiesenfeld und 7 Morg. Waldungen bestehend) wird wegen Familienverhältnissen aus freier Hand zu verkaufen gesucht. Auf Verlangen werden auch sämtliche Fahrnisse, worunter ein beträchtlicher Viehstand — Melkerer — sowie die Erzeugnisse der diesjährigen Ernte mit in den Kauf gegeben.

Das Gut liegt an der von Fahr über den Schönberg führenden Ludwigsstraße, weshalb sich das Gut auch zu einem angenehmen Landfige eignen würde.

Wenn erforderlich, könnte ein Kauf bei geringer Baarzahlung zu Stande kommen.

Liebhaber wollen sich, um Näheres zu erfahren, an die Expedition dieses Blattes wenden.

C.748. Wallbürrn.

### Eigenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Hrn. Hofkammerer von hier die nachverzeichneten Eigenschaften Montag, den 30. Juli l. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Wallbürrn öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Eigenschaften:

1. Ein einfaches Wohnhaus mit Frontispize an der Landstraße gegen Buchen, neben dem Fabrikgebäude und Georg Schlerer. Tar. . . . . 3370 fl.
2. Das chemische Zündhölzer-Fabrikgebäude mit Hauptplatz, Hofrath, Gärten, Holzbockgebäude und Brunnen, neben Peter Glöck, Franz Weber und Pantraz Hennig und dem Wohnhaus. Tar. . . . . 3805 fl.
3. 2 Brl. 43 1/2 Rth. Garten und Acker alba, neben der Fabrik und Georg Schlerer. . . . . 260 fl.

Summa . . . . . 7435 fl.

Bei den wohlfeilen Holzpreisen und billigen Arbeiterkräften in hiesiger Gegend kann die chemische Zündhölzerfabrik, als solche, mit günstigem Erfolge betrieben werden.

Wallbürrn, den 27. Juni 1855.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Brunner, Notar.

C.747. [2]1. Nr. 3458. Karlsruhe.

### Holzversteigerung.

Die auf der Bahnstrecke von Bruchsal bis Dos lagernden eigenen und forstlichen Abfallhölzer von Langschwellen sollen auf der Bahnlinie selbst in öffentlicher Versteigerung veräußert werden, und zwar,

**Montag, den 16. d. Mts.,**  
auf der Bahnlinie Karlsruhe bis Bruchsal: 8765 Kub. Fuß Abfallholz in 94 Loosen.  
Zusammenkunft am Gottesauer Wegübergang, Morgens 8 Uhr.

**Dienstag, den 17. d. Mts.,**  
auf der Bahnlinie Karlsruhe bis Muggensturm: 12,760 Kub. Fuß Abfallholz in 116 Loosen.  
Zusammenkunft Karlsruhe Bahnhofs, Morgens 8 Uhr.

**Mittwoch, den 18. d. Mts.,**  
auf der Bahnlinie Muggensturm bis Dos: 8292 Kub. Fuß Abfallholz in 86 Loosen.  
Zusammenkunft Bahnhofs Muggensturm, Morgens 8 Uhr.

Karlsruhe, den 9. Juli 1855.  
Groß. Hof- und Eisenbahnamt.  
Der Vorstand: Der Bezirks-Ingenieur:  
Widmann. . . . .  
vdt. Bernbacher.

C.754. [2]1. Nr. 13,235. Wertheim. (Das Auffinden einer Kindstleiche im Meise betreffend.) Donnerstag, den 5. d. Mts., wurde im Verlaufe des Vormittags unweit Westenheid von einem hiesigen Schiffer im Meise die Leiche eines neugeborenen Kindes gelandet. Dasselbe ist männlichen Geschlechts und lag nach dem gerichtlichen Gutachten nicht unter 3 und nicht über 8 Tage im Wasser. Es war in 2 Schürzen von blaugelbter, grober Leinwand eingewickelt, und trug auf dem Kopfe eine mit 2 Schmalen Bändern besetzte Haube von weißem, baumwollenem Tuche.

Da unzweifelhaft dem Tode dieses aufgefundenen Kindes ein Verbrechen zum Grunde liegt, so

C.745. Nr. 19,352. Mannheim. (Bekanntmachung.) J. L. S. gegen Robert Polze von Berlin, wegen Wechselstillschaltung, hat der groß. Schwurgerichtshof hiebei durch Urteil vom 7. März d. J. neben der zweifährigen Freiheitsstrafe auf lebenslängliche Landesverweisung erkannt, und wird folgendes unter Verweisung der Personbefreiung mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der Verurtheilte hiebei unter dem Namen Karl Wischropp mit getrockneten Fischwaaren Handel

C.746. Nr. 20,673. Freiburg. (Aufforderung und Forderung.) Mathias Gaumer von Herdern, welcher sich der Falschung einer Privaturlaube in gewinnlicher Absicht dringend verdächtig gemacht, hat sich aus seinem Heimathsort entfernt, und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen anher zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis gefällt würde. Zugleich erlaube ich mir sämtliche Behörden, auf ihn fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abliefern lassen zu wollen.

Freiburg, den 7. Juli 1855.  
Groß. bad. Stadt- und Landamt.  
Krafft.

C.756. [2]1. Nr. 16,739. Karlsruhe. (Aufforderung.) Andreas Vollmer von Hagsfeld hat sich unerbittlicher Weise von Hause entfernt und sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten anher zu stellen, und sich dem Staatsbürgerrechte für verlustig erklären, oder der gesetzliche Vermögensabzug verlustig ist.

Karlsruhe, den 7. Juli 1855.  
Groß. bad. Stadtamt.  
Brunner.

C.728. [2]2. Nr. 18,504. Säckingen. (Aufforderung.) Bernhard Edner von Niesdorf ist heimlich ausgewandert. Er wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hierüber zu verantworten, ansonst er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt würde.

Säckingen, den 5. Juli 1855.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Leiber.

C.726. [3]2. Nr. 21,263. Lörach. (Urtheil und Forderung.) Durch Urtheil groß. Hofgerichts des Oberkreises vom 12. Mai d. J., Nr. 2404—5, III. Sem., wurde der ledige Jakob Payer, Bäcker von Marzell, wegen Betrugs an Müller Mathias Peller in Wollbach, im Betrage von 63 fl., zu einer Kreisgefängnißstrafe von sechs Monaten, worunter 20 Tage durch Hungertrost gekürzt, sowie zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt; was zur Nachricht an ihn und zur Forderung auf den künftigen Infulpaten, der sich noch nicht stellt, andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörach, den 6. Juli 1855.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Kerzenmatt.

C.730. Nr. 28,560. Waldshut. (Urtheil.) Er. H. O. R. 3100—81. III. Senat. J. L. S. gegen Sebastian Bachmann von Deuten, wegen Prädication der Religion, wird auf gestoppte Untersuchung zu Recht erkannt: Sebastian Bachmann sei der Prädication der Religion für schuldig zu erklären und deshalb zu einer Kreisgefängnißstrafe von vier Monaten und Ertragung der Kosten des Verfahrens und Vollzugs zu verurtheilen.

B. R. B.  
So geheißen Freiburg, den 23. Juni 1855.  
(gez.) Lang. (L. S.) (gez.) v. Bömde.  
Vorbenanntes Urtheil wird dem künftigen Angeklagten auf diesem Wege bekannt.

Waldshut, den 4. Juli 1855.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Kettler.

C.755. Nr. 17,112. Karlsruhe. (Erkenntnis.) Margarita und Philipp Lehmann von Blankenloch werden, da sie sich auf die diesseitige Aufforderung vom 19. März d. J., Nr. 6990, nicht gestellt haben, andurch des Staats- und Gemeindegerechts verlustig erklärt und von dem Vermögen, welches dieselben mit sich genommen oder in der Folge unter irgend einem Titel in das Ausland ziehen werden, drei Prozent eingezogen.

Karlsruhe, den 7. Juli 1855.  
Groß. bad. Landamt.  
Kebenius.

C.745. Nr. 19,352. Mannheim. (Bekanntmachung.) J. L. S. gegen Robert Polze von Berlin, wegen Wechselstillschaltung, hat der groß. Schwurgerichtshof hiebei durch Urteil vom 7. März d. J. neben der zweifährigen Freiheitsstrafe auf lebenslängliche Landesverweisung erkannt, und wird folgendes unter Verweisung der Personbefreiung mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der Verurtheilte hiebei unter dem Namen Karl Wischropp mit getrockneten Fischwaaren Handel

trieb, und zu diesem Zweck die größeren Handelsplätze besuchte.

Signalement: Alter, 25 Jahre; Größe, 5' 3"; Statur, unterlegt; Haare, braun; Gesichtsfarbe, breit; Gesichtsfarbe, gesund; Stirne, gewöhnlich; Augenbrauen, braun; Augen, orange; Nase, ziemlich groß; Mund, proportionirt; Zähne, gut; Kinn, rund; Bart, rothbraun.

Mannheim, den 5. Juli 1855.  
Groß. bad. Stadtamt.  
Jägerfeld.

C.751. Nr. 4742. Konstanz. (Verweigerungserkenntnis.) In Untersuchungsachen gegen

Valentin Keil von Reubingen und  
Johann Benz in Gutmadingen,  
wegen Brandstiftung,

wird erkannt:

Valentin Keil von Reubingen sei als Urheber und Johann Benz als Anstifter und Urheber der absichtlichen Anzündung des eigenen Hauses des Letztern mit vorhergehender Gefahr für Menschenleben und für gleiches Eigenthum Anderer, das ist des Anton Heinemann von Gutmadingen, sowie zur Beeinträchtigung der Rechte Anderer, nämlich der großherzoglich badischen Feuerversicherungsanstalt der Gebäude und der Fahrnißversicherungs-Gesellschaft des deutschen Pfälzer in den Anlagestrand zu verurtheilt; es sei deshalb gegen dieselben nach Maßgabe des §. 554. 346. 353. 355. 357. 360. 119. 125. des Str. G. B. §. 41. Ziffer 36. 143. Absatz 1. 143. Absatz 1. und §. 7 des Einführungsgegesetzes, verurtheilt mit §. 66 des Straf-Erlasses, Anklage dahin zu erheben:

Daß Valentin Keil am 2. Dezember 1845 das unter einem und demselben Dache gestandene Oekonomie- und Wohngebäude des Johann Benz in Gutmadingen durch Einwerfen zweier brennenden Schwefelholzstücke in einen Vorrath von Stroh auf einem unmittelbar neben dem Wohngebäude gelegenen Heuboden absichtlich und mit der Wirkung in Brand gesetzt habe, daß sowohl die genannten Gebäulichkeiten bis auf einen kleinen Theil des Wohngebäudes, die Umfassungsmauern der Scheuer und die übrigen, ebenfalls schon angebrannt gewesenen Mauerwände um den Heuboden, als auch der größte Theil der Fahrnisse des Johann Benz von dem Feuer gänzlich zerstört worden sind;

daß Johann Benz von Gutmadingen den Valentin Keil durch längere Zeit fortgesetzte Aufforderungen und Versprechungen von Vermögensbeiträgen zu dem Entschlusse, jenes Verbrechen zu begehen, vorzüglich und in der Absicht bestimmt hat, sich sowohl von der großherzoglich badischen Feuerversicherungs-Anstalt der Gebäude, als von der Fahrnißversicherungs-Gesellschaft des deutschen Pfälzer, wofür seine Fahrnisse versichert waren, eine Brandentschädigung zu verschaffen, welche er auch von Letzterer im Betrage von 2176 fl. 47 kr., und von Letzterer im Betrage von 1166 fl. 25 kr. erhalten hat, und daß er bei der Ausführung der That in Folge vorheriger Verhandlung mit Valentin Keil in der Weise selbst thätig gewesen ist, daß er diesem Jünger und Schwefelholzstücken beigemischte, ihm in seiner Scheuer die Leiter zum Aufsteigen auf den Heuboden anlegte, nach Beendigung der That durch Valentin Keil an einem noch glühenden Zündhölzchen, welches Letzterer in der Hand hielt, ein Stück Zunder anzündete und solches, nachdem er zwei oder drei Sprossen an der Leiter aufgestiegen war, in den Heuboden warf; endlich

daß dieser Brandlegung eine von ihnen beiden vorhergehende Gefahr für das Leben der aus sieben Personen bestehenden Familien- und Hausangehörigen des Johann Benz, und für die theils 70, theils 33 Schritte von der Brandstätte entfernt gelegenen, aus einem Hause mit Ziegeldach und zwei Scheuern nebst Stallung mit Scheinbaldachern bestehenden Gebäulichkeiten des Anton Heinemann hervorgegangen ist;

und es sei diese Sache an das Schwurgericht des Obergerichts zu verweisen.

B. R. B.

Dieses wird dem abwesenden Angeklagten Johann Benz von Gutmadingen mit dem Anhang bekannt gemacht, daß er vierzehn Tage vor der demnach zu bestimmenden Schwurgerichtssitzung sich bei dem Untersuchungsgerichte zu stellen habe.

So geheißen  
Konstanz, den 6. Juli 1855.  
Groß. bad. Obergericht des Obergerichts.  
Ankammer.  
Krieger.

C.733. [3]2. Nr. 4961. Staufen. (Erbverordnungs- und Forderung.) Zur Erbschaft seiner Mutter, Anton Steile's Wittwe, Maria Josepha, geb. Steile, von Krozingen, ist deren Sohn Adan Steile, Schreiner von da, berufen. Da zur Zeit dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird er oder seine Erbschaftsvertreter andurch öffentlich aufgefordert, seine Erbschaftsrechte innerhalb 3 Monaten, von heute an, bei unterzeichnetem Stelle anzumelden, ansonst die Erbschaft lediglich denen zugetheilt würde, welchen sie zuläme, wenn der Vorgesetzte z. J. des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Staufen, am 7. Juli 1855.  
Groß. bad. Amtsreferat.  
Lembke.

C.734. [3]2. Nr. 4966. Staufen. (Erbverordnungs- und Forderung.) Zur Erbschaft seines Vaters Anton Feuerstein von Hettersheim ist dessen Sohn Joseph Feuerstein von da berufen.

Da zur Zeit dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird er oder seine Erbschaftsvertreter andurch öffentlich aufgefordert, seine Erbschaftsrechte innerhalb 3 Monaten, von heute an, bei unterzeichnetem Stelle anzumelden, ansonst die Erbschaft lediglich denen zugetheilt werden müßte, welchen sie zuläme, wenn der Vorgesetzte z. J. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Staufen, den 7. Juli 1855.  
Groß. bad. Amtsreferat.  
Lembke.

C.744. Nr. 5609. Keningen. (Erbverordnungs- und Forderung.) Nepomuk, Willibald und Ludwig

Rappenecker von Keningen, welche vor mehreren Jahren nach Amerika abgegangen, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich zum Antritt der ihnen auf Ableben ihrer Schwester, Emilia Rappenecker von Keningen, angefallenen Erbschaft persönlich oder durch Bevollmächtigte binnen drei Monaten dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zuläme, wenn sie die Vorgesetzten, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Keningen, den 7. Juli 1855.  
Groß. bad. Amtsreferat.  
Glasner.

C.702. [3]3. Nr. 3612. Bühl. (Erbverordnungs- und Forderung.) Johannes Maier, ledig und volljährig, von Steinbach, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, und dessen dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines in Steinbach verstorbenen vollbürtigen Bruders Wendelin Maier berufen, und wird deshalb aufgefordert, sich persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zur Empfangnahme seines Erbscheins binnen 3 Monaten a dato bei der unterzeichneten Theilungsbehörde um so gewisser zu melden, als ansonst die Erbscheilung so vollzogen würde, wie wenn er, Johannes Maier, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 28. Juni 1855.  
Groß. bad. Amtsreferat.  
Reinbold.

C.715. [3]3. Nr. 3758. Bühl. (Erbverordnungs- und Forderung.) Johann Georg Regenold von Schwarzbach wurde für verstorben erklärt. Als nächste Verwandte und Erben sind zwei Brüder desselben, Joseph und Jakob Regenold, vorhanden, welche in den 1790er Jahren nach Ungarn ausgewandert. Da von dem Leben oder Aufenthaltsort dieser beiden Brüder Nichts bekannt ist, werden dieselben oder deren Erben hiermit aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Theilungsbehörde innerhalb drei Monaten a dato zu melden, ansonst die vorhandene Vermögen des Johann Georg Regenold den bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde, wie wenn dieselben nicht mehr am Leben wären.

Bühl, den 6. Juli 1855.  
Groß. bad. Amtsreferat.  
Reinbold.

C.714. [3]3. Nr. 1742. Hornberg. (Erbverordnungs- und Forderung.) Die längst unbekannt worden abwesenden drei Geschwister: Simon Storz, 70 Jahre alt, Christian Storz, 69 Jahre alt, Johann Georg Storz, 62 Jahre alt, von Reichenbach, sind zur Erbschaft des verstorbenen Tagelöhners Andreas Storz in Reichenbach berufen.

Da es ungewiß ist, ob sie noch leben, so werden sie, sowie alle Diejenigen, welche Erbscheilung an die gedachte Verlassenschaft machen wollen, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zuläme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Hornberg, den 27. Juni 1855.  
Groß. bad. Amtsreferat.  
Kaiser.

C.729. [2]2. Nr. 11,867. Billingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Glasmeister-Gesellschaft Herzogenweiler (Nepomuk Apler, Marx Höma, Philipp Apler, Joseph Siebold, Franz Greiner, Anton Apler, Anton Apler's Wittwe und Lorenz Siegwart bafelb) hat man unterm 27. v. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Verzugverfahren auf Dienstag, den 24. d. M., früh 8 Uhr, in Herzogenweiler Tagfahrt anberufen. Es werden nun alle Diejenigen, welche aus dem Gant für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzüge oder Unterfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Antragsurkunden des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Nachsefeger und Gläubiger-ausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Nachsefegers und Gläubiger-ausschlusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Billingen, den 7. Juli 1855.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Nobler.

C.752. Nr. 10,538. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Johann Stabl Wittwe von Grombach beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Etwalige Forderungen an dieselbe sind am Mittwoch, den 18. Juli, früh 9 Uhr, dahier anzumelden.

Sinsheim, den 7. Juli 1855.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Ditto.

C.707. [2]2. Nr. 21,505. Eitenheim. (Entmündigung.) Die ledige, 25 Jahre alte Juliana Weber von Rappel a. Rh. wurde wegen Geisteschwäche entmündigt, und Anton Hils ist als deren Vormund verpflichtet; was man unter Pinweisung auf R. R. S. 309 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Eitenheim, den 4. Juli 1855.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Pflücker.

C.732. [3]2. Nr. 10,731. Pfüllendorf. (Verbeistandung.) Der am 22. April d. J. volljährig gewordene ledige Joseph Ernst von Ulmensee wird wegen Hanges zum Verschwendung, von jenem Tage an, unter die Beisandtschaft seines bisherigen Vormundes Joseph Ehm, Landwirth in Bolzen, gestellt, mit der Wirkung, daß er ohne dessen Mitwirkung seines der im R. R. S. 513 genannten Rechtsgefährte gültig besorgen kann.

Pfüllendorf, den 3. Juli 1855.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Kaiser.

C.732. [3]2. Nr. 10,731. Pfüllendorf. (Verbeistandung.) Der am 22. April d. J. volljährig gewordene ledige Joseph Ernst von Ulmensee wird wegen Hanges zum Verschwendung, von jenem Tage an, unter die Beisandtschaft seines bisherigen Vormundes Joseph Ehm, Landwirth in Bolzen, gestellt, mit der Wirkung, daß er ohne dessen Mitwirkung seines der im R. R. S. 513 genannten Rechtsgefährte gültig besorgen kann.

Pfüllendorf, den 3. Juli 1855.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Kaiser.

C.732. [3]2. Nr. 10,731. Pfüllendorf. (Verbeistandung.) Der am 22. April d. J. volljährig gewordene ledige Joseph Ernst von Ulmensee wird wegen Hanges zum Verschwendung, von jenem Tage an, unter die Beisandtschaft seines bisherigen Vormundes Joseph Ehm, Landwirth in Bolzen, gestellt, mit der Wirkung, daß er ohne dessen Mitwirkung seines der im R. R. S. 513 genannten Rechtsgefährte gültig besorgen kann.

Pfüllendorf, den 3. Juli 1855.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Kaiser.

C.732. [3]2. Nr. 10,731. Pfüllendorf. (Verbeistandung.) Der am 22. April d. J. volljährig gewordene ledige Joseph Ernst von Ulmensee wird wegen Hanges zum Verschwendung, von jenem Tage an, unter die Beisandtschaft seines bisherigen Vormundes Joseph Ehm, Landwirth in Bolzen, gestellt, mit der Wirkung, daß er ohne dessen Mitwirkung seines der im R. R. S. 513 genannten Rechtsgefährte gültig besorgen kann.

Pfüllendorf, den 3. Juli 1855.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Kaiser.

C.732. [3]2. Nr. 10,731. Pfüllendorf. (Verbeistandung.) Der am 22. April d. J. volljährig gewordene ledige Joseph Ernst von Ulmensee wird wegen Hanges zum Verschwendung, von jenem Tage an, unter die Beisandtschaft seines bisherigen Vormundes Joseph Ehm, Landwirth in Bolzen, gestellt, mit der Wirkung, daß er ohne dessen Mitwirkung seines der im R. R. S. 513 genannten Rechtsgefährte gültig besorgen kann.

Pfüllendorf, den 3. Juli 1855.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Kaiser.

C.732. [3]2. Nr. 10,731. Pfüllendorf. (Verbeistandung.) Der am 22. April d. J. volljährig gewordene ledige Joseph Ernst von Ulmensee wird wegen Hanges zum Verschwendung, von jenem Tage an, unter die Beisandtschaft seines bisherigen Vormundes Joseph Ehm, Landwirth in Bolzen, gestellt, mit der Wirkung, daß er ohne dessen Mitwirkung seines der im R. R. S. 513 genannten Rechtsgefährte gültig besorgen kann.

Pfüllendorf, den 3. Juli 1855.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Kaiser.

C.732. [3]2. Nr. 10,731. Pfüllendorf. (Verbeistandung.) Der am 22. April d. J. volljährig gewordene ledige Joseph Ernst von Ulmensee wird wegen Hanges zum Verschwendung, von jenem Tage an, unter die Beisandtschaft seines bisherigen Vormundes Joseph Ehm, Landwirth in Bolzen, gestellt, mit der Wirkung, daß er ohne dessen Mitwirkung seines der im R. R. S. 513 genannten Rechtsgefährte gültig besorgen kann.

Pfüllendorf, den 3. Juli 1855.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Kaiser.

C.732. [3]2. Nr. 10,731. Pfüllendorf. (Verbeistandung.) Der am 22. April d. J. volljährig gewordene ledige Joseph Ernst von Ulmensee wird wegen Hanges zum Verschwendung, von jenem Tage an, unter die Beisandtschaft seines bisherigen Vormundes Joseph Ehm, Landwirth in Bolzen, gestellt, mit der Wirkung, daß er ohne dessen Mitwirkung seines der im R. R. S. 513 genannten Rechtsgefährte gültig besorgen kann.

Pfüllendorf, den 3. Juli 1855.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Kaiser.

C.732. [3]2. Nr. 10,731. Pfüllendorf. (Verbeistandung.) Der am 22. April d. J. volljährig gewordene ledige Joseph Ernst von Ulmensee wird wegen Hanges zum Verschwendung, von jenem Tage an, unter die Beisandtschaft seines bisherigen Vormundes Joseph Ehm, Landwirth in Bolzen, gestellt, mit der Wirkung, daß er ohne dessen Mitwirkung seines der im R. R. S. 513 genannten Rechtsgefährte gültig besorgen kann.

Pfüllendorf, den 3. Juli 1855.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Kaiser.

C.732. [3]2. Nr. 10,731. Pfüllendorf. (Verbeistandung.) Der am 22. April d. J. volljährig gewordene ledige Joseph Ernst von Ulmensee wird wegen Hanges zum Verschwendung, von jenem Tage an, unter die Beisandtschaft seines bisherigen Vormundes Joseph Ehm, Landwirth in Bolzen, gestellt, mit der Wirkung, daß er ohne dessen Mitwirkung seines der im R. R. S. 513 genannten Rechtsgefährte gültig besorgen kann.

Pfüllendorf, den 3. Juli 1855.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Kaiser.

C.732. [3]2. Nr. 10,731. Pfüllendorf. (Verbeistandung.) Der am 22. April d. J. volljährig gewordene ledige Joseph Ernst von Ulmensee wird wegen Hanges zum Verschwendung, von jenem Tage an, unter die Beisandtschaft seines bisherigen Vormundes Joseph Ehm, Landwirth in Bolzen, gestellt, mit der Wirkung, daß er ohne dessen Mitwirkung seines der im R. R. S. 513 genannten Rechtsgefährte gültig besorgen kann.

Pfüllendorf, den 3. Juli 1855.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Kaiser.

C.732. [3]2. Nr. 10,731. Pfüllendorf. (Verbeistandung.) Der am 22. April d. J. volljährig gewordene ledige Joseph Ernst von Ulmensee wird wegen Hanges zum Verschwendung, von jenem Tage an, unter die Beisandtschaft seines bisherigen Vormundes Joseph Ehm, Landwirth in Bolzen, gestellt, mit der Wirkung, daß er ohne dessen Mitwirkung seines der im R. R. S. 513 genannten Rechtsgefährte gültig besorgen kann.

Pfüllendorf, den 3. Juli 1855.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Kaiser.

C.732. [3]2. Nr. 10,731. Pfüllendorf. (Verbeistandung.) Der am 22. April d. J. volljährig gewordene ledige Joseph Ernst von Ulmensee wird wegen Hanges zum Verschwendung, von jenem Tage an, unter die Beisandtschaft seines bisherigen Vormundes Joseph Ehm, Landwirth in Bolzen, gestellt, mit der Wirkung, daß er ohne dessen Mitwirkung seines der im R. R. S. 513 genannten Rechtsgefährte gültig besorgen kann.

Pfüllendorf, den 3. Juli 1855.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Kaiser.

C.732. [3]2. Nr. 10,731. Pfüllendorf. (Verbeistandung.) Der am 22. April d. J. volljährig gewordene ledige Joseph Ernst von Ulmensee wird wegen Hanges zum Verschwendung, von jenem Tage an, unter die Beisandtschaft seines bisherigen Vormundes Joseph Ehm, Landwirth in Bolzen, gestellt, mit der Wirkung, daß er ohne dessen Mitwirkung seines der im R. R. S. 513 genannten Rechtsgefährte gültig besorgen kann.

Pfüllendorf, den 3. Juli 1855.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Kaiser.